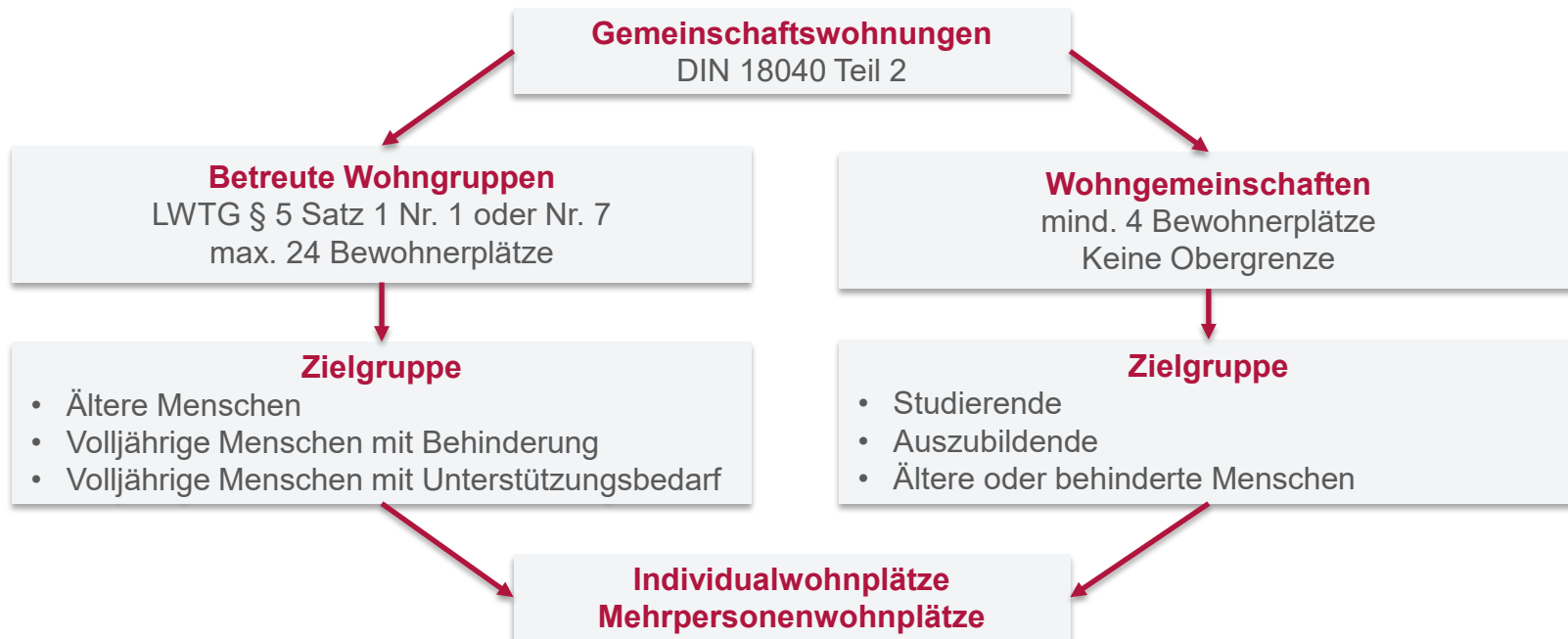


Gemeinschaftswohnungen



Gemeinschaftswohnungen

Individualwohnplätze

- Wohnschlafraum
- Vorraum
- Sanitärraum
- Kochgelegenheit



Mehrpersonenwohnplätze

- Wohnschlafräume
- Küche und Essplatz für mehrere Personen
- mind. ein Sanitärraum
- weiterer Sanitärraum mit Waschtisch und WC



Weitere Anforderungen

- Wohnschlafraum für 1 Person mind. 14 m², für 2 Personen mind. 25 m², insgesamt max. 50 m²
- Zusätzlich zu den Wohnplätzen in der jeweiligen Gemeinschaftswohnung: ein oder mehrere Gemeinschaftsräume zum Aufenthalt der Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste oder Pflegekräfte
- Ausreichend Wasch- und Trockenräume in angemessener Größe